

Beschlussauszug aus der Sitzung der Gemeindevertretung Grambin vom 08.12.2022

Top 7.4 Annahme und Verwendung von Spenden und Sponsoringleistungen

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 44 der Kommunalverfassung M-V (Inkrafttreten ab 05.09.2011) über die Annahme von Spenden und Sponsoring über 100,00 € zu entscheiden. Erst danach können die Mittel verwendet werden.

Zur finanziellen Unterstützung des Treibholzfestes am 27.08.2022 hat die Gemeinde Grambin vom Förderverein Lions Club Ueckermünde-Stettiner Haff eine Spende in Höhe von 200,00 € erhalten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Grambin beschließt, die Spende in Höhe von 200,00 € vom Förderverein Lions Club Ueckermünde-Stettiner Haff anzunehmen und entsprechend des Sachverhaltes zu verwenden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	0